

ALG aktuell

Informationen zu Ihrer Abrechnung und den Service-Leistungen der ALG

Juli 2014

Rezeptabrechnung

- ANSG: Fakten rund um Ihre Notdienstpauschale

Produkte & Services

- Zuzahlungen blitzschnell ändern mit Zuzahlung-Korrektur

News

- Verpflichtendes QMS für Apotheken seit dem 1. Juni 2014

Wir sehen uns auf der expopharm!

Bald ist es wieder soweit: Die expopharm öffnet ihre Pforten – in diesem Jahr von Mittwoch, den 17. bis zum Samstag, den 20. September in München.

Mit Hochdruck arbeiten wir an bedarfsorientierten Neuerungen, die Sie und Ihre Mitarbeiter im Apothekenalltag unterstützen sollen. Besonders im Bereich der Hilfsmittelabgabe erwartet Sie ein innovatives Produkt-Highlight auf unserem Stand. Nur schon mal soviel vorab: Wir bieten Ihnen mehr Sicherheit bei der Belieferung von den so ungeliebten Hilfsmitteln und erleichtern Ihnen die Abgabe wie auch Abrechnung entscheidend!

Natürlich kommen auch unsere weiteren Produkte und Zusatzleistungen nicht zu kurz. Ob scanDialog, ekvDialog oder Info-Direkt – lassen Sie sich auf unserem Messestand über die vielen Vorteile beraten. Sie haben Fragen zur klassischen Rezeptabrechnung? Unser Beraterteam steht Ihnen dafür während der vier Messetage und darüber hinaus das ganze Jahr gerne zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich ein zum persönlichen Gespräch in guter Atmosphäre und mit leckeren, frischen Smoothies oder einer gemütlichen Tasse Kaffee.

Wir freuen uns, Sie in **Halle B5 am Stand H-25** begrüßen zu dürfen. Bis bald in München!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist



ekvDialog:

Kostenvoranschläge leicht gemacht

Wer sich für die Hilfsmittelversorgung entscheidet, nimmt gleichzeitig viel Arbeit und Bürokratie in Kauf. ekvDialog entlastet Sie hier effektiv: Viele innovative Funktionen machen Ihnen die Bearbeitung, Verwaltung und Kontrolle von Kostenvoranschlägen leicht und helfen Ihnen, wertvolle Zeit zu sparen.

Sie wollen Kostenvoranschläge komfortabel einreichen? Über ekvDialog können Sie das für alle Kassen – wir kümmern uns um alles Weitere. Außerdem sind in ekvDialog die entsprechenden Annahmestellen hinterlegt. Das spart Ihnen eine zeitraubende Recherche, Sie können schnell und sicher die richtige Annahmestelle ermitteln und beschleunigen so obendrein die Bearbeitung. Besonders praktisch: Sie können zu jeder Annahmestelle Ihren persönlichen Ansprechpartner inkl. Fax-Nummer eingeben und wenn innerhalb einer bestimmten Frist keine Antwort vom Kostenträger vorliegt,

verschickt der eingebaute Erinnerungsservice den Kostenvoranschlag noch einmal an die Annahmestelle.

Wenn Sie Info-Direkt aktiviert haben, werden Sie automatisch benachrichtigt, wenn Antworten zu Ihren Kostenvoranschlägen eingetroffen sind.

ekvDialog ist ein leistungsstarkes Produkt, das Sie spürbar entlastet. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, berät Sie gerne unser ApothekenServiceteam oder Ihr persönlicher Kundenberater!

So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11

„WuV-Nummer“ bei der Abrechnung „Parenterale Zubereitung“

Seit dem 01. Juni 2014 können parenterale Zubereitungen, die durch die Apotheke oder einen Lohnhersteller hergestellt werden, ausschließlich unter Angabe der Herstellernummer abgerechnet werden. Eine Kennzeichnung mit dem Institutionskennzeichen ist nicht mehr möglich. Auf dieses Verfahren haben sich der DAV und der GKV-Spitzenverband geeinigt, um bei der Versorgung mit parenteralen Zubereitungen unvermeidbare Verwürfe im Rahmen der Hilfntaxe zentral abrechnen zu können.

Diese Herstellernummer beantragen Sie bitte – wenn nicht schon geschehen – bei der „Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutsche

Apotheker“ (WuV). Ein gültiges Antragsformular finden Sie unter www.wuv.de/abdata-pharma-daten-service.

Falls eine andere öffentliche Apotheke, eine Krankenhausapotheke oder ein Lohnhersteller die Herstellung der parenteralen Zubereitungen für Sie durchführt, benötigt auch dieser Betrieb eine eigene Herstellernummer und kann künftig ausschließlich diese verwenden.

Bei der Sonder-PZN „Auseinzelung“ 2567053 (z. B. Methadict), bei der ebenfalls ein Hash-Code erstellt werden muss, entfällt diese Regelung und die Apotheke gibt weiterhin das Apotheken-IK an.

Qualitätsmanagementsystem seit Juni 2014

Seit 01.06.2014 ist die Novellierung der Apothekenbetriebsordnung in Kraft. Ab sofort müssen alle Apotheken ein QMS vorweisen und begeben im Fall der Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit. Zu beachten ist, dass vertraglich eine Zertifizierung des QMS nicht erforderlich ist, auch nicht für die Hilfsmittelbelieferung der Versicherten der Barmer GEK und der Techniker Krankenkasse.

17. bis 20. September 2014:
Besuchen Sie die ALG auf der expopharm in München
– Halle B5/Stand H-25!

Fakten rund um den Nacht- und Notdienst

Mit Ihrer Juni-Abrechnung erhalten Sie die Notdienstpauschale für das 1. Quartal 2014.

Da es immer wieder zu Rückfragen seitens Apotheken oder Steuerberatern kommt, hier nochmal der Hinweis, dass die Notdienstpauschale nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Das Bundesfinanzministerium sieht in der Notdienstpauschale einen echten Zuschuss für die Apotheken.

Um eine fristgerechte Einreichung der Sonderbelege Nacht- und Notdienst in Erinnerung zu bringen und so Schätzungen zu vermeiden, haben wir Ihnen in den Rezeptabholterminen für das 2. Halbjahr 2014

einen kurzen Hinweis zum letztmöglichen Abgabetermin des abgeschlossenen Quartals gegeben. Achten Sie auf das rote NNF. Um wirklich keinen Beleg zu vergessen ist es natürlich ratsam, die Sonderbelege wirklich monatlich am ersten Arbeitstag des Folgemonats zu drucken und einzureichen!

Nun sei noch gesagt, dass trotz der Einführung ANSG, die im Notdienst belieferten Rezepte weiterhin mit der Noctu-Sonder-PZN 2567018 bedruckt und die Notdienstgebühr in Höhe von 2,50 Euro der Krankenkasse bzw. dem Patienten in Rechnung gestellt werden darf.

Ihre mobile Apotheke

Mit der innovativen ALG-Applikation **aPocket** können Sie über Ihr iPhone auf wichtige Apothekendaten zugreifen – garantiert sicher, schnell, immer und überall.



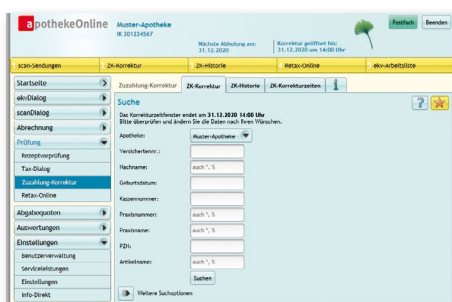
aPocket verfügt über das gewohnte Look & Feel von [apothekenOnline](http://apothekenonline.de). Der praktische Call-Button verbindet Sie direkt mit dem Apotheken Serviceteam. aPocket wird unterstützt von iPhone, iPod touch und iPad OS ab Version 5.0 und Sie können es sich kostenlos im AppStore downloaden. Weitere Infos unter www.algonline.eu.

Zuzahlung-Korrektur:

Zuzahlung blitzschnell ändern

Hat sich die Zuzahlung bei einem Versicherten zum Beispiel im Nachhinein geändert, kann diese seit kurzem anhand der Funktion „Zuzahlung-Korrektur“ auch nach der Rezeptabholung aktualisiert werden. Dazu besteht die Möglichkeit innerhalb eines Korrekturzeitfensters – analog Tax-Dialog – den Zuzahlungsbetrag bequem online zu ändern. Alle Korrekturen werden noch in der laufenden Rezeptabrechnung berücksichtigt. Die Serviceleistung [Zuzahlung-Korrektur](http://www.algonline.de) abonnieren Sie einfach über

[apothekenOnline](http://www.algonline.de). Sie finden sie hier unter dem Punkt „Prüfung“.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu